

Amtliches Verkündblatt der Gemeinde Lautenbach



65

Donnerstag, 17. April 2025

Nummer 16

Frohe Ostern wünscht Ihnen
Bürgermeister Thomas Krechtler



Der Frühling ist erwacht,
die Natur in voller Pracht,
die Vögel singen süß und klar,
und schon ist Ostern wieder da.

www.radkultur-bw.de

Hier

fahren

wir

Rad

STADTRADELN

01.05. – 21.05.25

Suche auf www.stadtradeln.de nach **Lautenbach** und melde Dich an!





Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Wiesenpflege-Aktion im Rahmen der „Ehrensache Natur“ am 10.05.2025 in Lautenbach



Lautenbach ist erste „Blühende Gemeinde“ im Rahmen des Projekts „Blühender Naturpark“ und arbeitet hier bereits erfolgreich mit einigen engagierten Bürgerinnen und Bürgern an der Ausweitung der naturnahen Wiesenflächen, um der heimischen Tier- und Pflanzenwelt wieder mehr Lebensraum und ein gutes Nahrungsangebot zu bieten. Nun soll am 10.05.2025 eine Wiesenpflege-Aktion stattfinden, bei der mehrere Flächen bearbeitet werden sollen, um diese nachhaltig zu naturnahen Wildblumenwiesen umzugestalten bzw. als solche zu erhalten. Gleichzeitig wollen wir unsere schöne Landschaft in einer prägnanten Fläche offenhalten.

Sie sind herzlich eingeladen am Samstag, den 10.05.2025 um 9:30 Uhr auf den Parkplatz des Rathauses zu kommen. Dort werden wir die Arbeitsgruppen einteilen und Fahrgemeinschaften bilden. Bitte denken Sie an festes Schuhwerk, sowie der Witterung angepasste Kleidung, eigene Arbeitshandschuhe und wenn möglich eine Warnweste. Wer eine (Motor)sense, Motorsäge oder einen Rechen besitzt, kann dies gerne mitbringen.

Für Verpflegung während und nach dem Arbeitseinsatz ist gesorgt.

Sie möchten gerne mithelfen und damit etwas für den Naturschutz tun? Dann melden Sie sich bei der Gemeinde Lautenbach, Frau Berisa, Tel. 07802/9259-13 oder unter edv@lautenbach-renchtal.de bis zum Montag, den 05.05.2025 an.

Wir freuen uns auf Sie!

Thomas Krechtler
Bürgermeister



Notdienste

Notrufe

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	0781/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Hochwasserpegel Rench	0 78 02 / 46 75

Energie-Service

Überlandwerk Mittelbaden **07821/2800**
www.uewm.de

Krankenhaus

Ortenauklinikum Achern **0 78 41 / 70 00**

Notfallsprechstunde

- Geöffnet Montag bis Freitag von 19-21 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertags von 9-11 Uhr
- für hausärztlichen Notfällen (ambulante Versorgung, keine Notaufnahme)
- ohne Terminanmeldung, einfach vorbeikommen
- Oberkirch, Franz-Schubert-Straße 18 (ehemaliges Krankenhaus)

Apothekendienst

Samstag, 19.04., 8:30 Uhr bis Sonntag, 20.04., 8:30 Uhr
Renchtal-Apotheke, Strassburger Straße 6, Oppenau

Sonntag, 21.04., 8:30 Uhr bis Montag, 22.04., 8:30 Uhr
Apotheke im Scheck-In, Fautenbacher Straße 25, Achern

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Lautenbach,
Telefon: 0 78 02 / 92 59-0,
Telefax: 0 78 02 / 92 59-59
E-Mail: edv@lautenbach-renchtal.de
Internet: www.lautenbach-renchtal.de

E48870

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Thomas Krechtler.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag
Donnerstag und Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

Redaktionsschluss: Mittwoch, 09.00 Uhr

Änderungen werden im amtlichen Teil bekannt gegeben.

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich.
Bezugspreis jährlich 28 Euro.

Verlag und private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 65
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Sabine Höfler, Telefon: 07 81 / 5 04-14 51,
E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Bekanntmachung

über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, den 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, den 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, den 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, den 5. Mai 2025** und endet am **Montag, den 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Lautenbach wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus, Bürgerbüro, Hauptstraße 48, 77794 Lautenbach zu folgenden Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfol-

gen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate

werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1 Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen

3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtlingen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickehausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfsluglen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebrohn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall - Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang - Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal

13	Aalen - Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald - Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal - Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen

22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach - Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen - Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil - Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz

31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baintdt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hofkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb - Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

1. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der ausgleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

2. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße

des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweitstimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Lautenbach, 17. April 2025

Gemeinde Lautenbach

Telefonische Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Herr Rudolf Battenhausen, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung bietet telefonische Sprechstunden in allen Rentenangelegenheiten an. Er nimmt auch Anträge auf Rente und Kontenklärung entgegen. Termine können direkt mit Herrn Battenhausen per E-Mail: Battenhausen@t-online.de oder unter der Telefonnummer 01736287755 vereinbart werden.

Müllabfuhr:

Gelber Sack und Sackmüll

im Außenbereich:

Donnerstag, 24. April 2025

Grüne Tonne:

Freitag, 25. April 2025


- Wiesen-News -

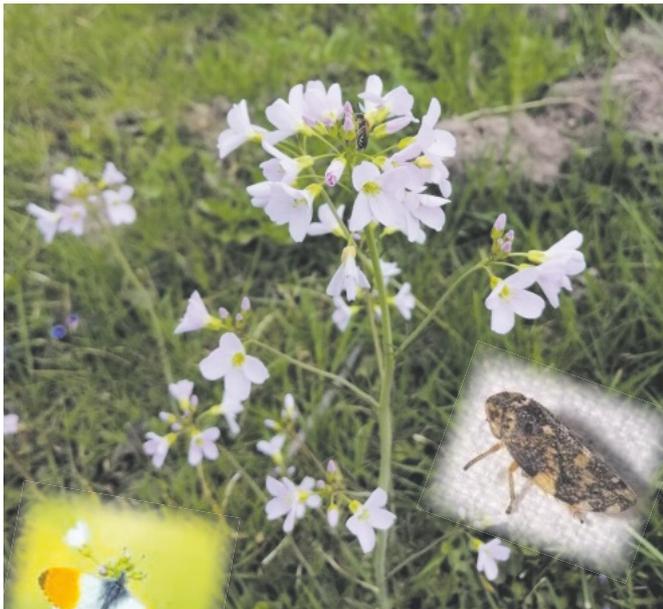
- Wiesen-News -

Diese Woche mit Infos über...
WIESEN-SCHAUMKRAUT

Das Wiesen-Schaumkraut, auch als Wiesenkresse bezeichnet, ist im Frühjahr häufig auf feuchten Wiesen zu sehen. Es ist essbar, schmeckt nach Kresse und enthält als Inhaltsstoffe vor allem Senfölglykoside, Bitterstoffe und Vitamin C.

Die Pflanze bietet eine Menge Nektar und Pollen für Schmetterlinge, Hummeln, Schwebefliegen und Wildbienen. Vor allem die seltene Sandbiene labt sich an ihren Pollen.

Das Kraut ist außerdem eine der wenigen Futterpflanzen des seltenen Aurorafalters. Wenn ihr in den Blattachsen Schaumnester findet, dann hat dort die Wiesenschaumzikade ihre Larven abgelegt. Daher auch der deutsche Name Wiesen-Schaumkraut.



Informieren Sie Ihr Umfeld über wichtige Ereignisse.

Nutzen Sie unsere preisgünstigen Familienanzeigen.

☎ 0781/504-1455
oder -1456

@ anb.anzeigen@reiff.de


Die Ortenau steigt wieder aufs Rad

Im Rahmen des „Stadtradelns“ können die Ortenauer ab dem 1. Mai wieder für den Klimaschutz in die Pedale treten / Anmeldungen sind bereits möglich

Am 1. Maifeiertag fällt der Startschuss der Aktion STADTRADELN für den Ortenaukreis. Bereits im vergangenen Jahr radelten 42 Städte und Gemeinden, 678 Teams und 42 Kommunen erfolgreich gemeinsam für den Klimaschutz um die Wette. Mit mehr als 2,3 Millionen Kilometern und knapp 400 Tonnen CO₂-Vermeidung belegte der Ortenaukreis deutschlandweit einen großartigen 9. Platz.

Das ist ein toller Erfolg, der nur dank des großen Engagements der Städte und Gemeinden möglich war. Nach der erfolgreichen Teilnahme im vergangenen Jahr ruft das Landratsamt die Menschen in der Region auch in diesem Jahr dazu auf, für Klimaschutz, Radverkehrsförderung, mehr Lebensqualität und für die Gesundheit in die Pedale zu treten. Nach der Devise „Jeder geradete Kilometer zählt“ können die Bürgerinnen und Bürger im Ortenaukreis bis zum 21. Mai 2025 im interkommunalen Radfahrwettbewerb gegen andere Kommunen und Landkreise antreten und Radkilometer sammeln.

Bislang beteiligen sich 42 Städte und Gemeinden aus dem Ortenaukreis. Im gesamten Aktionszeitraum sind auch zahlreiche Events der teilnehmenden Kommunen rund um das Thema Fahrrad geplant.

Wer mitmachen möchte, kann sich ganz unkompliziert auf der STADTRADEL-Website registrieren.

Unter dem Dach des Landesprogramms MOVERS - Aktiv zur Schule findet auch in diesem Jahr erneut ein „Wettbewerb im Wettbewerb“ statt. Der Sonderwettbewerb ruft Schülerinnen und Schüler dazu auf, mit Teamgeist und Spaß für ihre Schule in die Pedale zu treten.

2025 bietet sich erstmals die Möglichkeit, gemeinsam mit einer befreundeten französischen Partnerkommune in die Pedale zu treten. Im Rahmen dieser grenzüberschreitenden Initiative können Bürgerinnen und Bürger nicht nur gemeinsam radeln, sondern auch die vielfältigen Angebote und Veranstaltungen auf der jeweils anderen Rheinseite entdecken und erleben.

Das Landratsamt Ortenaukreis freut sich über Radbegeisterte - auch Kommunen können sich weiterhin anmelden. Bis einschließlich zum letzten der 21 STADTRADELN-Tage können Teams gegründet werden oder man kann sich diesen anschließen. Weitere Informationen zur Anmeldung und zu den Events werden regelmäßig auf der Seite www.ortenau-tourismus.de/stadtradeln und unter www.stadtradeln.de ebenso wie auf den Social Media-Kanälen des Ortenaukreises veröffentlicht. Alle Informationen zum Schulradeln sind unter www.stadtradeln.de/schulradeln-bw zu finden. Für Auskünfte steht die Tourismusförderung des Ortenaukreises unter E-Mail tourismus@ortenaukreis.de zur Verfügung.

Hintergrund

Die Kampagne STADTRADELN ist ein deutschlandweiter Fahrradwettbewerb des Klima-Bündnisses und wird von der Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg gefördert. Während des Wettbewerbs soll in drei Wochen möglichst viel Fahrrad gefahren und es sollen so viele Kilometer wie möglich gesammelt werden - egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Besonders engagierte Teilnehmer erhalten vom Klima-Bündnis diverse Preise und Auszeichnungen.

Fachtag zur Verwirklichung von Kinderrechten im Kita-Alltag

Das Jugendamt des Ortenaukreises veranstaltet in Kooperation mit dem Caritasverband Freiburg, dem Evangelischen Verwaltungs- und Serviceteam Ortenau sowie dem Präventionsnetzwerk Ortenaukreis am 2. Juli 2025 einen Fachtag unter dem Motto „Beteiligung – Förderung – Schutz“. In der Veranstaltung steht die Umsetzung von Kinderrechten in Kitas im Fokus.

Der Fachtag richtet sich an Fach- und Leitungskräfte in Kitas und lädt dazu ein, sich intensiv mit den Rechten von Kindern auseinander- und im pädagogischen Alltag umzusetzen. Kinder sind von Geburt an Träger eigener Rechte – eine an dieser Aussage orientierte Pädagogik trägt zur Qualitätsentwicklung in Kitas bei.

Ein besonderes Highlight ist der Hauptvortrag des renommierten Experten Jörg Maywald. Er ist Honorarprofessor für Kinderrechte und Kinderschutz an der Fachhochschule Potsdam, Buchautor und Referent. Workshops mit erfahrenen Referenten vertiefen das Thema praxisnah und bieten konkrete Anregungen für den Kita-Alltag.

Die Veranstaltung findet von 8:30 bis 17 Uhr im Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20 in Offenburg statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 69 Euro inklusive Verpflegung. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Das Organisationsteam freut sich auf einen inspirierenden Austausch und praxisnahe Impulse zur Verwirklichung der Kinderrechte in Kitas.

Trauungen und Ehejubiläen

Brautpaare, die im kommenden Jahr heiraten, sowie Paare, die ein Ehejubiläum feiern möchten, können sich gerne bei Frau Baumann melden.

Montag und Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr
Telefon 07802/93740.

Regelmäßige Beichtzeiten

Wallfahrtskirche Lautenbach: Samstags von 8:00 bis 8:20 Uhr

Pfarrkirche Oberkirch: Samstags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Förderkreises der Wallfahrt Mariä Krönung in Lautenbach

Sehr geehrte Mitglieder des Förderkreises der Wallfahrt Mariä Krönung in Lautenbach,

wir möchten nochmals hinweisen auf die außerordentliche Mitgliederversammlung am: **Freitag, 25. April 2025 um 14:00 Uhr im Pfarrsaal in Lautenbach.**

Die Einladung wurde Ihnen zugestellt.

Für die Organisation der Mitgliederversammlung bitten wir um Ihre Rückmeldung, ob Sie den Termin wahrnehmen können oder nicht dabei sein können.

Bitte melden Sie sich bei Monika Hoferer unter Tel. 07802/3967 oder per Mail: monikahoferer@gmx.de **bis zum 17. April 2025.**

Mit herzlichen Grüßen

Ralf Dickerhof, Pfarrer

Monika Hoferer, Vorsitzende

Kommt her und esst! Erstkommunion 2025

Mit diesem Motto feiern vom **26. April – 4. Mai 2025** insgesamt 114 Kinder in sieben Gottesdiensten ihre erste Heilige Kommunion in der Seelsorgeeinheit. Die Kinder freuen sich schon auf diesen besonderen Tag.

Wann die Gottesdienste in den jeweiligen Orten stattfinden, können Sie der Gottesdienstordnung entnehmen. In den Kirchen liegen außerdem Falblätter aus, in denen die Kinder der einzelnen Gottesdienste namentlich genannt sind.

Seit Dezember haben sich die Kinder durch vier erklärende WEG-Gottesdienste, fünf Gruppenstunden, einer Kirchengenerkennung und dem Versöhnungsnachmittag auf die Erstkommunion vorbereitet. Nun freuen sie sich, ihr großes Fest zu feiern.

Es wäre schön, wenn viele Menschen daran teilhaben würden und den Gottesdienst besuchen.

Alle Christen sind herzlich willkommen, den Gottesdienst gemeinsam mit den Kindern zu feiern und so den Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis zu machen. Fühlen Sie sich herzlich eingeladen!

Für das Kernteam Erstkommunion:

Gemeindereferentin Cornelia Dilger

Verabschiedung von Simon Weber

Dankbar dürfen wir auf die sieben Monate zurückschauen, in denen Simon Weber bei uns in der Seelsorgeeinheit Oberkirch mitlebte und mitarbeitete. Von Anfang an zeigte sich, dass da ein Praktikant aus dem Priesterseminar gekommen war, der kein Zuschauer sein wollte, sondern der sich mit seinen vielen Talenten aktiv einbrachte. Und so freuen wir uns über die gemeinsame Zeit, die wir mit Simon hatten und hoffen, dass die Praktikumserfahrungen in der SE Oberkirch ihn bestärken auf seinem Weg, Priester werden zu wollen. Begleiten wir ihn dabei im Gebet. Im Rahmen der Messfeier am **Samstag, 26. April um 18:30 Uhr** werden wir Simon Weber verabschieden und ihm unsere guten Wünsche auf den weiteren Weg mitgeben. Herzliche Einladung dazu!

Pfr. Ralf Dickerhof



Kirchliche Nachrichten

Eucharistiefiern der Wallfahrtskirche Mariä Krönung Lautenbach

Samstag, 19. April, Karsamstag

21:00 Feier der heiligen Osternacht, mitgestaltet vom Kirchenchor

Montag, 21. April, Ostermontag

18:30 Emmaus-Gottesdienst

Mittwoch, 23. April, Mittwoch der Osteroktav

18:30 Eucharistiefier

Samstag, 26. April, Samstag der Osteroktav

8:00 Rosenkranz mit Beichtgelegenheit (Pater Shinto)

8:30 Wallfahrtsgottesdienst mit Aussetzung und sakramentalem Segen

Sonntag, 27. April, 2. Sonntag der Osterzeit

9:00 Festmesse zur Erstkommunion

Alle Gottesdienste und Termine finden Sie im „Wegweiser“, der in den Kirchen ausliegt.

Info Seelsorgeeinheit Oberkirch:

Seelsorgeteam

Gesprächstermine mit dem Seelsorgeteam sind nach Vereinbarung möglich.

Die jeweiligen Kontaktdaten (Telefon/E-Mail) sind auf der Homepage www.kath-oberkirch.de ersichtlich.

Taufen der Kinder aus der Kirchengemeinde Oberkirch

Gerne nimmt Frau Boschert Ihre Taufanmeldung im Pfarrbüro Oberkirch entgegen.

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr; Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr,

Telefon 07802/9374-11.

Lebendiger Familienwortgottesdienst zum Palmsonntag

In dem familienfreundlichen Wortgottesdienst am Palmsonntag wurde an den Einzug Jesus nach Jerusalem gedacht. Der Gottesdienst wurde von dem Kinderwortgottesdienst-Team kindgerecht vorbereitet und mit Wortgottesdienstleiterin Ute Huber und vielen Kindern und Familien gefeiert.

Die Kinder waren vor dem Gottesdienst eingeladen, selbst ihre Palmbüschel im Pfarrsaal zu gestalten.

Es war eine große Freude, wie die zahlreichen Kinder mit ihren selbst geschmückten Palmbüschel und die Kommunionkinder aus Lautenbach mit ihren festlich geschmückten Palmen in die Kirche einzogen.

Alle Kinder waren aktiv im Gottesdienst beim Singen, Tanzen und Mitgestalten der Geschichte vom Einzug nach Jerusalem mit eingebunden und alle waren begeistert dabei.

Im Anschluss des Gottesdienstes konnten die Gottesdienstbesucher beim Kirchenkaffee und netten Gesprächen verweilen. Eine große Auswahl an leckeren Kuchen und Torten gab es von den Ministranten. Diese freuen sich über den Erlös der Aktion, das für das bevorstehende Ministrantenlager und Gruppenstunden verwendet wird.

Alle Kirchenbesucher waren sehr dankbar, diesen Palmsonntag als "lebendige Gemeinde" gemeinsam zu erleben.



Informationsträger Nr. 1  reiff amtliche nachrichtenblätter.
für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

Kath. Öffentliche Bücherei Lautenbach

Unsere Bücherei im Pfarrhaus in Lautenbach ist **dienstags** und **samstags** jeweils von **16.00 Uhr bis 17.30 Uhr** für unsere Besucher geöffnet.

Wir schaffen regelmäßig neue Medien an, um unseren Bestand an Kinder und Jugendbüchern, sowie Romane, Krimis und Sachbücher für Erwachsene auf einem aktuellen Stand zu halten. Weiterhin bieten wir CD's und Spiele für Kinder zur Ausleihe an. Bei Bedarf beraten wir sie gerne. Die Ausleihzeit beträgt 4 Wochen und ist **kostenlos**.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Ihr Bücherei-Team



Liebe Einladung **an alle Kinder mit Familien!**

Wir werden uns an den Weg erinnern, den Jesus für uns gegangen ist.

Wann? Karfreitag
18. April
um 11.00 Uhr



*Wir beginnen in der Kirche
Dort hören wir, anhand von Bildern
und kindgerechten Texten, die*

Kreuzweggeschichte

*Danach werden wir im Park, neben
der Kirche, kleine Mitmachaktionen
anbieten.*

Euer KiWo - Team

Evangelische Kirchengemeinde Oberkirch

Evang. Pfarramt: Kapuzinergasse 2, 77704 Oberkirch

Tel.: 07802-2291, Fax 07802-981413

E-Mail: oberkirch@kbz.ekiba.de,

Homepage: www.ekiba-oberkirch.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

MO-DO 09.30 Uhr - 11.30 Uhr, freitags geschlossen

Gottesdienste

Gründonnerstag, 17. April

19:00 Tischabendmahl im evangelischen Gemeindehaus, Appenweierer Str. 2a. Pfarrerin Franziska Clemen und das „Angedacht-Team“.

Karfreitag, 18. April

10:00 Gottesdienst mit Abendmahl in der Martin-Luther-Kirche. Pfarrerin Franziska Clemen.

Ostersonntag, 20. April

8:00 Auferstehungsfeier mit dem Posaunenchor auf dem Friedhof in Oberkirch. Pfarrerin Franziska Clemen.

10:00 Ostergottesdienst mit Abendmahl und Posaunenchor in der Martin-Luther-Kirche. Pfarrerin Franziska Clemen.

Ostermontag, 21. April

10:00 Gottesdienst in der Wallfahrtskirche Mariä-Krönung in Lautenbach. Prädikant Michael Bannwarth.

Sonntag, 27. April

10:00 Gottesdienst in der Martin-Luther-Kirche. Prädikantin Ulla Feldchen.

Termine und Veranstaltungen

Aufgrund der Osterferien entfallen die Treffen der Gruppen und Kreise in unserer Gemeinde und die Probenstunden der Chöre.

Aktuell**Gründonnerstag: Gottesdienst an Tischen**

Am Gründonnerstag feiern wir einen Abendgottesdienst an Tischen. Zusammensein, Zeit für Austausch und Gespräch, Tischgemeinschaft wie zu Jesu Zeiten: Dazu laden wir Sie ganz herzlich ein. Über einen kleinen Beitrag zum gemeinsamen Essen – einen Brotaufstrich, Datteln, Oliven u.ä. – würden wir uns sehr freuen. **Anregungen zu Rezepten aus biblischer Zeit finden Sie in der Kirche.**

Vorschau**Taufgottesdienst im Pfarrgarten, Sonntag 29. Juni, 10 Uhr**

Im Sommer wollen wir im Pfarrgarten hinter der Martin-Luther-Kirche einen Taufgottesdienst feiern. Musikalisch umrahmt wird dieser vom Chor Surprisium und Gregor Gaspar am E-Piano. **Taufanmeldungen sind herzlich willkommen!** Gemeinsam wollen wir auch Taufeinerinnerung feiern mit allen, deren Taufe schon etwas zurückliegt. Bei Interesse melden Sie sich gern im Pfarramt unter der Rufnummer 07802-2291.

FCG Kirche (er)leben

Fernacher Höhe 1 in Oberkirch

10:00 Uhr Sonntagsgottesdienst mit parallelem Kindergottesdienst für verschiedene Altersgruppen; separater Raum für Eltern mit Babys/Kleinkindern mit Übertragung des Gottesdienstes; Livestream über youtube-Kanal fcg-kirche-erleben. Kleingruppen an verschiedenen Orten im Ortenaukreis.

55+ in Aktion an jedem 1. Samstag im Monat um 15.00 Uhr Am besten schmeckt Kaffee, wenn wir ihn zusammen trinken

- gemeinschaftlicher Austausch, Wertschätzung, Aktionen

**Vereinsnachrichten****Angelsportverein Lautenbach e.V.****Fischverkauf an Karfreitag**

Traditionelles Fischessen an Karfreitag. Gemeinschaftlich werden der Sportverein und der Angelsportverein Lautenbach, im Sportheim des SV-Lautenbach in der Waldstraße frisch geräucherte Schwarzwaldforellen mit Kartoffelsalat, selbstgemachten Sahnemeerrettich und Brötchen anbieten. Zusätzlich wird vor dem Sportheim ein Straßenverkauf für Schwarzwaldforellen, geräuchert oder fangfrisch, mit Sahnemeerrettich, (ohne Kartoffelsalat), eingerichtet. Auf vorherige Bestellung können diese von 10.00Uhr bis 13.00Uhr an der Ausgabestelle abgeholt werden. Vorbestellungen werden möglichst mit Angabe der gewünschten Abholzeit unter Tel. 07802/3975 (Franz-Josef Huber) oder 1977asvlautenbach@gmail.com erbeten. Die Vorbestellung ist bis Donnerstag, den 17.04.2025 möglich. Unserer Umwelt zuliebe, wäre es schön, wenn sie ihr eigenes Transportbehältnis mitbringen.

**Pink Pepper****Pink Pepper in Paris**

Ein unvergessliches Wochenende verbrachte der Frauenchor Pink Pepper in der Stadt der Liebe. Bei strahlendem Frühlingswetter erkundeten die Sängerinnen Paris mit einer abwechslungsreichen Stadtführung, die kulturelle Highlights und charmante Ecken der Metropole vereinte. Besonders beeindruckend war der Besuch der weltberühmten Kathedrale Notre-Dame, die trotz laufender Restaurierungsarbeiten ihre eindrucksvolle Ausstrahlung nicht verloren hat.

Ein stimmungsvolles Highlight des Ausflugs war die nächtliche Bootsfahrt auf der Seine – vorbei an romantisch beleuchteten Brücken und historischen Gebäuden, die im Abendlicht eine ganz besondere Atmosphäre versprühten. Der krönende Abschluss folgte mit einem Blick auf den funkelnden Eiffelturm, der sich in der Nacht von seiner schönsten Seite zeigte.

Auch der gesellige Teil kam nicht zu kurz: Es wurde viel gelacht, gesungen und die gemeinsame Zeit in vollen Zügen genossen – ganz im Sinne eines gelungenen Chorausflugs. Der Frauenchor Pink Pepper blickt auf ein ereignisreiches und schönes Wochenende zurück, das allen Sängerinnen noch lange in Erinnerung bleiben wird.





Sportverein Lautenbach e. V.

Zu folgenden Spielen unserer Mannschaften laden wir Euch herzlich ein:

Sa. 19.04.2025
14:00 Uhr SV Lautenbach 2 - SG Freistett/R. 2

Sa. 19.04.2025
16:00 Uhr SV Lautenbach 1 - SG Freistett/R. 1

Am vergangenen Spieltag musste sich unsere 1. Mannschaft beim direkten Tabellennachbarn VfR Willstätt verdient mit 2:0 (0:0) geschlagen geben und so einen herben Rückschlag im Kampf um den Klassenerhalt in der Bezirksliga hinnehmen. Raphael Bauhöfer (55.) und Christian Nzali (82.) trafen für die Mannschaft von Trainer Thomas Brombach in einer über weite Strecken ereignisarmen Begegnung zum Heimsieg. Während die direkte Konkurrenz im Tabellenkeller erneut fleißig punkten konnte, hat sich unsere Mannschaft, ihre vor noch wenigen Wochen gute Ausgangslage, verspielt. Dennoch beträgt der Abstand zum aktuell ersten Nichtabstiegsplatz,

den momentan der SV Mühlenbach belegt, lediglich vier Punkte. Im nun anstehenden Heimspiel gegen die SG Freistett/Rheinbischofsheim (16./17 Punkte), die am vergangenen Spieltag gegen den FV Unterharmersbach nach zuletzt zehn Niederlagen in Folge, einen eminent wichtigen 4:3 (3:2)-Sieg verbuchen konnte und wieder neue Hoffnung im Tabellenkeller schöpft, gilt es, mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung und dem Vertrauen in die eigenen Stärken, couragiert aufzutreten, sich gegenseitig Mut zuzusprechen und sich so gemeinsam aus dieser misslichen Lage zu befreien. Wenn uns dies gelingt, und jeder Spieler über die gesamte Spieldauer sein vollständiges Leistungsvermögen abrufen, werden wir die Begegnung gegen die Spielgemeinschaft zu unseren Gunsten entscheiden. Dass unsere Mannschaft hierzu in der Lage ist und gegen jede Mannschaft in der Bezirksliga mithalten kann, hat sie in der Vergangenheit bereits mehrfach bewiesen. Im Hinspiel musste sich unsere Mannschaft in Rheinbischofsheim mit 3:0 (1:0) geschlagen geben. Torschützen für die Spielgemeinschaft waren Anicet Eyenga (25.), Matthias König (57.) und Leonit Kastrati (73.). Nicht zur Verfügung steht uns an diesem Spieltag Sebastian Fürderer (privat). Schiedsrichter der Begegnung ist Beon Fejza vom VfR Elgersweier. Der Spielball wird zur Verfügung gestellt von der SV Sparkassenversicherung Fischer & Team in Oberkirch. Hierfür möchten wir uns bei unserem ehemaligen Spieler Marco Fischer recht herzlich bedanken! Unsere 2. Mannschaft musste sich bei der Zweitvertretung des VfR Willstätt trotz einer insbesondere im ersten Spielabschnitt erneut ordentlichen Leistung mit 1:3 (1:0) geschlagen geben. Nach dem Führungstreffer durch Adrian Dauti (23.), musste unsere Mannschaft den vorsommerlichen Temperaturen im zweiten Spielabschnitt Tribut zollen und konnte der zunehmenden Gegenwehr der Gastgeber so nicht mehr standhalten. Im Heimspiel gegen die 2. Mannschaft der SG Freistett/Rheinbischofsheim (5./29 Punkte), die sich zuletzt in einer torreichen Begegnung mit 7:2 (3:1) gegen den FV Unterharmersbach durchsetzen konnte, rechnet sich unsere Mannschaft jedoch erneut Chancen auf etwas Zählbares aus. Im Hinspiel musste man sich der Spielgemeinschaft deutlich mit 6:1 (2:1) geschlagen geben. Damaliger Torschütze für unsere Mannschaft war Stefan Brandstetter (30.). Wir hoffen, dass wir in dieser prekären Situation mehr denn je auf die Unterstützung unserer Zuschauer zählen können und dem gemeinsamen Ziel Klassenerhalt mit einem Heimsieg einen großen Schritt näherkommen! Spielbeginn der 1. Mannschaft ist um 16 Uhr, Spielbeginn der 2. Mannschaft ist um 14 Uhr. Der Spielausschuss



Tourist-Info

Auf der Tourist-Information im Rathaus erhältlich:

- **Gutscheine der Renchtäler Wirtegemeinschaft**
- **Wanderkarte mit touristischen Informationen Renchtal Ortenau Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord**
Preis: 8,50 €
- **Mountainbike-Karte**
Preis: 4 €
- **E-Bike Karte**
Preis: 8,90 €
- **Das Buch „Die Geschichte von Lautenbach“**
Preis: 9,90 €
- **Das Buch „Lautenbach im Renchtal“**
Preis: 10 €

- **Kirchenführer klein**
Preis: 3 €
- **Kirchenführer groß**
Preis: 5 €
- **Postkarte**
Preis: 1 €
- **Vesperwanderpass** für die Lautenbacher Vesperwanderung
Preis: 49 €
- **Stockwappen** Lautenbacher Hexensteig
Preis: 4,50 €
- **Schild** zum Lautenbacher Hexensteig
Preis 7,40 €
- **Renchtal-Tasse**
Preis 9,50 €
- **Renchtal-Poster**
Preis 2,00 €



Kursleitung für Aqua Fitness gesucht

Wir sind aktuell auf der Suche nach einer neuen Kursleitung für den Bereich Aqua Fitness ab Herbst 2025 in Oberkirch und Achern.

Es betrifft die Tage Dienstagvormittag und/oder Freitagvormittag in Oberkirch sowie Samstagvormittag in Achern.

Bitte melden Sie sich bei Interesse gerne im vhs Büro Oberkirch.

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

vhs Ortenau
vhs-Büro Oberkirch
Rathaus, Pavillon Bürgerbüro Raum 2.21
Eisenbahnstraße 1
77704 Oberkirch
Telefon: 07802 82-500
E-Mail: oberkirch@vhs-ortenau.de

Öffnungszeiten in den Osterferien

Das vhs Büro Oberkirch hat in der zweiten Ferienwoche (nach Ostern) geschlossen.

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an die Hauptgeschäftsstelle Acher-Renchtal:

E-Mail: achern@vhs-ortenau.de
Telefon: 07841 60484500

Herzlichen Dank und schöne Grüße

Ihre vhs Ortenau



Sonstige Mitteilungen

Das Finanzamt informiert: Vortragsreihe „Mein Finanzamt erleben“

Wie jedes Jahr stehen viele Bürgerinnen und Bürger vor dem Problem, die Steuererklärung zu erstellen.

Um Ihnen den Einstieg in „Ihre“ elektronische Erklärung zu erleichtern, bietet das Finanzamt eine kostenfreie Veranstaltung an:

Freitag, 25.04.2025: Elster Das Verfahren Elster ermöglicht Ihnen die elektronische Abgabe der Steuererklärung. Viele Vorteile wie z.B. der Belegabruf, die Datenübernahme und eine Steuerberechnung stehen Ihnen zur Verfügung. Viele nutzen inzwischen die Vorteile von ELSTER und geben Ihre Steuererklärungsdaten elektronisch ab. Mehr als 78% der abgegebenen Einkommensteuer-Erklärungen wurden in 2024 elektronisch übertragen. Alle Anwender mit Gewinneinkünften sind sogar verpflichtet, diese Steuererklärungen elektronisch zu übermitteln.

Themeninhalt der Veranstaltung ist die Registrierung in Elster und die Nutzung des Onlineprogramms „MeinElster“.

Im Anschluss der Veranstaltung können Einzelfragen beantwortet werden.

Die Informationsveranstaltung findet in der Zeller Str. 8, am 25.04.2025 ab 15.00 Uhr (Neubau des Finanzamtes) in Offenburg statt. Der Vortrag bzw. die Bildschirmpräsentation dauert ca. 2 Stunden.

Zu besseren Planung ist eine telefonische Anmeldung unter 0781/12026-0 erforderlich.

Ihr Finanzamt

„Wenn das Leben plötzlich Kopf steht“ - Beratung des Pflegestützpunktes Ortenaukreis Außenstelle Achern - Renchtal

Alle Menschen möchten bis in hohe Alter geistig fit und selbstständig ihren Alltag gestalten. Eine Krankheit, zunehmendes Alter oder ein Unfall stellt viele Betroffene und Angehörige vor einen Berg von Entscheidungen. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es? Welche Anträge müssen gestellt werden? Wo kann ich mich hinwenden, um Hilfe zu bekommen? Welche ambulanten, stationären und teilstationären Angebote gibt es? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes bieten persönliche und individuelle Beratung zu diesen und anderen Themen rund um die Pflege an. Die Beratungen sind neutral und kostenlos. Falls erforderlich stehen die Mitarbeiterinnen auch über einen längeren Zeitraum beratend zur Seite. Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis, Außenstelle Achern-Renchtal ist telefonisch oder per E-Mail wie folgt zu erreichen: Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 15:30 Uhr unter 07841 642-1347, -1267, -1270 (Achern) oder 07802 82-530 (Oberkirch);

E-Mail psp-ortenaukreis@achern.de . Ein Besuch in der Beratungsstelle ist mit einer Terminvereinbarung jederzeit möglich. Bei Bedarf können auch Hausbesuche durchgeführt werden.

Informationsträger Nr. 1
für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.



reiff amtliche nachrichtenblätter.

„Umgang mit Demenz – Kommunikation, Empathie und Selbstfürsorge“ Vortrag am 29. April 2025 im Rathaus Am Markt in Achern

Im Rahmen der Demenzreihe 2025 bietet die Demenzagentur Achern-Renchtal im Bürgersaal des Rathauses Am Markt am Dienstag, den 29. April einen Vortrag von 18:00 bis 20:00 für An- und Zugehörige, Pflegende und allgemein Interessierte.

Die Referentin Sonja Traxel, die als Systemischer Coach & Berater unter „FRIDA- von innen stark“ auch Seminare zur Persönlichkeitsentwicklung gibt, ist als Angehörige selbst betroffen und berichtet von ihren persönlichen Erfahrungen. In der Fernsehdokumentation „Demenz: Der lange Abschied“ wird die Situation ihrer Mutter und ihr eindrücklich geschildert. Er ist in der ARD-Mediathek und auf ihrer Homepage verfügbar.

Wie ausgerechnet ein Wollknäuel die Komplexität unseres Gehirns verständlich macht, wird sie in diesem Vortrag aufzeigen. Die Konfrontation mit der Demenz im engsten Umfeld eröffnete ihr ein neues Verständnis für das gesamte Feld ihrer Arbeit im Bereich Persönlichkeitsentwicklung und half ihr, das Gehirn besser zu verstehen. Sie will Berührungängste abbauen und zeigen, wie Demenzbetroffene ihre Bedürfnisse ausdrücken. Die Zuhörer bekommen Hilfestellung und Anregungen zum Bewältigen der täglichen Herausforderungen, die eine Demenz mit sich bringt. Auch für das Thema Selbstfürsorge hat die Referentin anschauliche Methoden dabei, die Angehörigen aufzeigt, wie sie sich unter der Belastung selbst nicht vergessen.

Interessierte sind herzlich eingeladen und ausdrücklich aufgefordert, individuelle Fragen zu ihren herausfordernden Alltagssituationen mitzubringen. Der Eintritt ist frei. Zur besseren Organisation ist eine Anmeldung bis spätestens zum 25. April 2025 erforderlich unter den Telefonnummern der Demenzagentur 07841 - 642 1347/1270 /1267 oder - 07802 82 530 oder per E-Mail: demenzagentur@achern.de.

Oberkircher Pflanzentauschbörse

Die Frühlingsaussaat war äußerst erfolgreich und auf der Fensterbank wird es nun zu eng? Im Garten verbreiten sich Kräuter und Stauden? Sie pflegen alte Sorten, deren Samen Sie gerne weiterschicken möchten?

Bringen Sie Ihre überzähligen Setzlinge, Ableger von Kräutern und Stauden, Zimmerpflanzen oder Samen zur Pflanzentauschbörse des BUND Renchtal mit - und / oder entdecken Sie Pflanzen, die wiederum in Ihrem Garten zu mehr Vielfalt beitragen.

Auch wer nichts zum Tauschen hat, ist also herzlich willkommen. Zudem bietet sich hier Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit anderen Gartenfreunden, zum Beispiel ganz entspannt bei einem Kaffee oder Tee aus dem Bistro des TREFF für ALLE.

Wenn möglich, bitte Pflanzen und Samen mit Namen versehen! Nach telefonischer Rücksprache können Pflanzenspenden auch im Vorhinein abgegeben werden: Tel. 07805-59194.

Die Pflanzentauschbörse findet am Samstag, 19. April 2025, von 9:00 bis 12:00 Uhr vor dem TREFF für ALLE (Hauptstraße 37) in Oberkirch statt.

Außerdem können am Mittwoch, 23. April 2025, von 9:00 bis 12:00 Uhr Pflanzen auf dem Wochenmarkt in Oppenau getauscht werden.

Regionalbüro für berufliche Fortbildung Ortenau-Freudenstadt/Horb

Wieder Weiterbildungslounge bei der Berufsinfomesse

Die Weiterbildungslounge des Netzwerks berufliche Fortbildung Ortenau lädt im Rahmen der Berufsinfomesse (BIM) am 9. und 10. Mai wieder zu Information über Weiterbildungsangebote der regionalen Bildungsträger ein. Zwischen 9 und 17 Uhr können sich Interessierte in Halle eins zu Weiterbildung, Wiedereinstieg in den Beruf oder berufliche Veränderung beraten lassen. Die vier Weiterbildungspartner, nämlich das Regionalbüro für berufliche Fortbildung Ortenau und Freudenstadt-Horb, die Agentur für Arbeit Offenburg, das Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung Baden-Württemberg (LNWBB) sowie Frau und Beruf - Das Netzwerk der Ortenau stehen an vier Beratungstheken bereit und helfen bei der Orientierung zum Thema Weiterbildung und bei der Analyse von persönlichen Kompetenzen. Zudem sind rund 30 Weiterbildungsanbieter aus der Ortenau auf der Fläche präsent und können sofort zum gewünschten Fortbildungswunsch beraten.

Außerdem gibt es wieder Bewerbungsscheck - also Bewerbung mitbringen, Stilberatung, Make-up Beratung und Service, Haarstyling sowie professionelles Fotoshooting fürs geeignete Bewerbungsfoto. Alle Angebote sind kostenlos, Voucher für die Angebote können an den vier Beratungstheken, Stand Nummer 572, 573, 574 und 575 geholt werden. Weitere Informationen gibt es unter <https://fortbildung-ortenau.de>

Abendschule Offenburg (Abendgymnasium, Abendrealschule)



Nutzen Sie Ihre zweite Chance!

Holen Sie bei uns Ihren **Realschulabschluss**, Ihre **Fachhochschulreife** oder Ihr **Abitur** nach!

Informieren Sie sich vom **9.-10.5.2025** an unserem Stand 578 in Halle 1

bei der Berufsinfomesse in Offenburg.



oder unter

Abendschule Offenburg

Vogesenstr. 10

77652 Offenburg

Tel.: 0781/9259 – 0 (dienstags außerhalb der Schulferien 17.00 – 20.00 Uhr)

<https://agym-offenburg.zweiter-bweg.de>

<https://ars-offenburg.zweiter-bweg.de>



Abendrealschule



Abendgymnasium



Berufsinfomesse

Interdisziplinärer, grenzüberschreitender Sprechtag der

INFOBEST Kehl/Strasbourg 15. Mai 2025

Am 15. Mai 2025 findet wieder der interdisziplinäre, grenzüberschreitende Sprechtag der INFOBEST Kehl/Strasbourg statt!

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein leben in einem Land und arbeiten im Nachbarland. Am grenzüberschreitenden Sprechtag wird ihnen die Möglichkeit geboten, sich von Expertinnen und Experten in individuellen Gesprächen bezüglich all jener Fragen beraten zu lassen, die im Rahmen ihrer grenzüberschreitenden Mobilität auftreten.

Anwesend sein werden deutsche und französische Vertreter der Familienkassen, der Krankenversicherungen, des deutschen Finanzamtes sowie der Elterngeldstelle L-Bank.

Die Beratung ist kostenlos und erfolgt in individuellen Gesprächen von ca. 30 Minuten. Die Gespräche können auf Deutsch und/oder auf Französisch stattfinden.

Terminvereinbarungen per Telefon oder per E-Mail bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg sind unbedingt erforderlich, die Termine sind begrenzt!

Der Grenzgängersprechtag findet **in den Räumlichkeiten der INFOBEST Kehl/Strasbourg, Rehfusplatz 11, 77694 Kehl** statt.

Vogelkundliche Exkursion mit BUND Renchtal

Alle Vögel sind schon da!" Wäre es nicht schön, ein paar Namen mehr zu kennen als nur "Amsel, Drossel, Fink und Star" und die Gesänge vieler Vogelarten identifizieren zu können? Am Sonntag, 04. Mai 2025, bietet der BUND für Umwelt- und Naturschutz Renchtal die Möglichkeit, die heimische Vogelwelt besser kennen zu lernen. Bei einer Wanderung vom Stadtgarten Oberkirch durch Reben und Wald Richtung Schauenburg erhalten die Teilnehmer viele Informationen über unsere heimischen Vögel. Die fachkundige Führung übernimmt Dr. Meinrad Heinrich. Beginn ist um 7:00 Uhr am Pavillon im alten Stadtgarten in Oberkirch. Bei anhaltendem Regen muss die Veranstaltung ausfallen. Um vorherige Anmeldung unter Tel. 07805-59194 oder per Mail bund.renchtal@bund.net wird gebeten.

Naturheilverein Oberkirch e.V.

Einladung zum Vortrag „Homöopathie für Kinder“

Der Naturheilverein Oberkirch e.V. lädt alle Interessierten ein zu diesem Vortrag am Dienstag, 29. April, um 19:30 Uhr, in der Aula der August-Ganther-Schule, Schwarzwaldstr. 13, in Oberkirch. Referentin: Frau Dr. med. Kerstin Bögner-Zoller.

Als Starterpaket für Einsteiger stellt Ihnen Frau Dr. med. Kerstin Bögner-Zoller einige homöopathische Mittel für die Haus- und Notfallapotheke vor, die Sie auf Reisen und bei kleineren Verletzungen anwenden können. Anhand von Fallbeispielen aus dem praktischen Alltag werden die Grundlagen der homöopathischen Behandlung vermittelt. Im Anschluss werden gerne Ihre Fragen beantwortet. Gäste sind wie immer herzlich willkommen. Kostenbeitrag: Mitglieder 6,00 €, Gäste 10,00 €.

3 Jahre NALA Naturschule im Renchtal e. V.

Der gemeinnützige Verein ist Träger der geplanten Natur-Grundschule und Ausrichter diverser Naturangebote für Kinder und Familien. Jetzt hielt er seine dritte Mitgliederversammlung ab.

Oberkirch. Yvonne Siebert, die erste Vorsitzende, ließ zu Beginn der Versammlung die Aktivitäten des vergangenen Jahres Revue passieren und bedankte sich herzlich bei allen Mitwirkenden und Unterstützern. Die Gründungsmitglieder zeigten sich erfreut über die jüngsten Entwicklungen und Perspektiven am Standort Ödsbach-Laibach, ehemaliger Zieglerhof. Mittlerweile begann das Gestalten eines Naturplatzes am Waldrand und der Bauantrag - zur Umnutzung des Gebäudes als Grundschule - sei eingereicht. Besonders hervorgehoben wurden die seit einem Jahr regelmäßig stattfindenden Wald- und Naturtage für Kinder. Die jetzige Freizeit in den Osterferien sei mit 20 Kindern restlos ausgebucht. Freie Plätze gäbe es in den Pfingst- und Sommerferien.

Ausblick und Zukunftspläne

In naher Zukunft werde das pädagogische Schulkonzept neu eingereicht, sodass eine Schuleröffnung im nächsten Jahr realisierbar sei. Aktuell sei der Verein auf Suche nach engagierten Menschen, die sich als Lernbegleiter einbringen wollen. Zudem seien Hinweise zu potenziellen Sponsoren oder Kooperationspartnern sehr willkommen. Die NALA Arbeitsgruppe freue sich über weitere Mitgestalter und Unterstützer, die das Projekt mit ihren Ideen und ihrem Engagement bereichern möchten.

Aufruf zur Unterstützung

Interessierte können sich direkt per E-Mail an hallo@nala-naturschule.de wenden und sich übers Internet vorab informieren: www.nala-naturschule.de





Immobilien



**Steuerberater mit Familie sucht
Ein-Zweifamilienhaus bis 750.000 €
mit Garten in Achern/Renchtal + 10 km
zu Kaufen**

über **Deutsche Bank Immobilien**
Tel.: 0781 9200 - 16

**Ihr lokaler Werbepartner
für Handel, Handwerk und Gewerbe.**

 **reiff amtliche nachrichtenblätter.**

**SIE WOLLEN IHRE IMMOBILIE VERKAUFEN?
ENTSPANNT ZURÜCKLEHNEN MIT**



**WIR ÜBERNEHMEN
DAS FÜR SIE**

WIR. FÜR SIE. VOR ORT.

 **ÜBER 50 JAHRE
ERFAHRUNG**

 **SEHR VIELE
KAUFINTERESSENTEN**

 **GEPRÜFTER
SACHVERSTÄNDIGER**

BEI AUFTRAGSERTEILUNG - ENERGIEAUSWEIS UND GUTACHTEN GRATIS



07821 - 95 45 80

Alte Bahnhofstraße 10/4, 77933 Lahr
fritsch@ima-immobilien.de • www.ima-immobilien.de

MITTELBADISCHE PRESSE

| Offenburger Tageblatt

Acher-Rench-Zeitung

Kehler Zeitung

Lahrer Anzeiger



**Vom
Osterhasen
empfohlen!**

- Profitieren Sie von attraktiven Preisvorteilen mit der digitalen Heimatzeitung
- Abostart im April 2025
- Nachrichten aus Ihrer Region, perfekt aufbereitet zum Lesen oder Hören
- Lokale Berichte, spannende Rätsel und interessante Gastbeiträge
- Vorabend-Ausgabe ab 20 Uhr
- Lesbar auf bis zu 3 Geräten gleichzeitig
- Inklusive aller Artikel auf baden.online

**IHR OSTERGESCHENK:
150 € Bargeldprämie!**



**E-Paper lesen,
150 € geschenkt.***

**Jetzt Oster-Paket bestellen
für nur 33,90 € monatlich**

Bitte beachten Sie: *Die Abolauzeit beträgt mindestens 24 Monate. Danach kann das Abo zum 15. eines Monats gekündigt werden. Abostart wählbar zwischen 1.4. und 30.4.2025. Angebot gültig bis 23.4.2025. Solange der Vorrat reicht. Die Bargeldprämie von 150 € erhalten Sie 1-2 Wochen nach Abostart per Überweisung auf Ihr Konto. Preise: Stand 1.1.2025.

 07 81 / 504 - 55 55

 leserservice@reiff.de

 mittelbadische.de/ostern2025



Stellenmarkt ...



reiff zeitungsdruk.
gmbh

IHRE AUFGABEN:

- Warenannahme
- Ein- und Auslagerung der angelieferten Waren
- Bereitstellung für die Produktion

IHRE QUALIFIKATIONEN:

- Sie arbeiten selbständig und gewissenhaft
- Sie arbeiten gerne im Team
- Sie sind flexibel und engagiert

ARBEITSZEITEN:

- Montag und /oder Dienstag ca. 9 Uhr bis 16 Uhr

WIR SUCHEN SIE:
**MITARBEITER
WARENEINGANG**
(M/W/D)
auf 556-Euro-Basis

SIND SIE INTERESSIERT?

Bewerbung mit kurzem Lebenslauf gerne per Mail
oder per WhatsApp unter: 01 72 631 1196

reiff zeitungsdruk gmbh | Frau Karen Rudolph
Marlener Str. 9 | 77656 Offenburg
Mail: sekretariat.versand@reiff.de



AZUBIS GESUCHT!

ZUSAMMEN GESTALTEN WIR DIE REGION!

Veranstaltungskaufmann m/w/d
Redaktionsvolontär m/w/d

Medienkaufmann
Digital & Print m/w/d

Mechatroniker m/w/d
Medientechnologe Druck m/w/d



ab
**September
2025**

BIST DU INTERESSIERT?

Wir freuen uns auf deine Bewerbung unter: [karriere.reiff.de](https://www.karriere.reiff.de) oder an:
reiff medien | Ramona Singler | Marlener Str. 9 | 77656 Offenburg | E-Mail: bewerbungen@reiff.de





Stellenmarkt

Warum **Sie** arbeiten eigentlich nicht bei **uns**?

Ihr jetziger Job stellt Sie nicht mehr zufrieden? Sie wollen mehr oder weiter? – oder was es auch immer sein mag!

Wir stellen ein:

- **Gipser und Fliesenleger** (m/w/d)
- **Azubi zum Fliesen-, Platten- u. Mosaikleger** (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ein Klick auf unsere interaktive Ausstellung gibt Ihnen erste Einblicke zu unserem Unternehmen

Bewerbungen telefonisch oder per Mail an:
info@kornmeier-fliesenleger.de

Klaus
KORNMEIER
Fliesenlegerfachgeschäft | Meisterbetrieb

Telefon 0781 - 34 713
Weingartenstr. 160
77654 Offenburg
www.kornmeier-fliesenleger.de
info@kornmeier-fliesenleger.de

www.kornmeier-fliesenleger.de



**Meisterbetrieb
Abschiedsräumlichkeiten
Bestattungsvorsorge**

Mönchsmatten 17
77704 Oberkirch

Telefon: 07802 - 7758

info@bestattungsinstitut-frank.de
www.bestattungsinstitut-frank.de

*Zeit und Raum
für den letzten Weg*



Frank
BESTATTUNGSIINSTITUT

8	5			4	3			
9	4				6	1		
	2			9		4		5
2			6					9
7				5				4
5					9			3
4		5		6			8	
		3	2				9	1
			3	8			4	6

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

SONDERSEITEN

in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am **25. April 2025** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

Altbausanierung



Anzeigenschluss:
17. April 2025, 12 Uhr

Information & Beratung:
Ihre zuständige Mediaberaterin
oder **0781 / 504-1465** –
anb.anzeigen@reiff.de

reiff anb.

S. Mettbach Kauft Zinn

HÖCHSTPREISE FÜR VERSILB. BESTECK, ZINN/
SAMMLUNG, MODESCHMUCK, BRIEFMAR-
KEN, MÜNZEN, BIERKRUGE, GEMALDE UVM.
HAUSRAT & NACHLASS

Top Angebote für Wand/ IMMER
Stand & Armband Uhren ERREICHBAR

0170 2229728 / 0761 46468

zahngold gesucht bis zu 80€ pro Zahn

8	5	6	1	4	3	9	2	7
9	4	7	5	2	6	1	3	8
3	2	1	7	9	8	4	6	5
2	1	4	6	3	7	8	5	9
7	3	9	8	5	2	6	1	4
5	6	8	4	1	9	2	7	3
4	7	5	9	6	1	3	8	2
6	8	3	2	7	4	5	9	1
1	9	2	3	8	5	7	4	6

Für Hobbyheimwerker und Bauherren.

REJSEK

METALLBEARBEITUNG - BLECHNEREI

Wir bieten Blechzuschnitt und
Kantbleche nach Maß an. Blechstärke
von 0,7 mm bis 6 mm.

Aluminium. Stahl. Verz. Stahl. Edelstahl.
Kupfer. Titanzink. Kanten und Zuschnitt
bis 6 m.

Bestellen und Kontakt:

Telefon: 07843 995 12 23

Fax: 07843 849 86 20

Email: mail@rejsek.de

Abholung: Hornsgründestr. 10,

77871 Renchen. Täglich 7.00 - 16.00 Uhr,

Samstag bis 12.00 Uhr.

Weitere Informationen über uns

www.rejsek.de

**BESTATTUNGS-
VORSORGE**

BESTATTUNGSHAUSHUBER
Würdevoll begleiten.

WIR. KOMPETENT. ZU JEDER ZEIT FÜR SIE DA.

Raiffeisenstraße 13 A • 77704 Oberkirch • T: 07802 5350
Birkenstraße 12 • 77740 Bad Peterstal • T: 07806 8350
www.bestattungshaus-huber.com

NACH DEM ZDF - PRINZIP BARES FÜR RARES

Kunstgalerie Südwest

Inh. Daniil Bakhmanov

Am Sa. 26.04.2025 findet unsere
Wertschätzung/Ankauf im
Seminar & Bewegungshaus
Schönstatt-Zentrum Marienfried
von 09.30 - 16.00 Uhr statt.

SEMINAR/BEWEGUNGSHAUS
SCHÖNSTATT ZENTRUM
MARIENFRIED
Bellensteinstr. 25
77704 Oberkirch

Bewertungen, Schätzungen und Ankäufe von:

- Kleinkunst (Bilder, Skulpturen), Armbanduhren,
Taschenuhren, Goldschmuck (auch Altgold und
Zahngold), Münzen, Pelze, Teppiche,
Marken-Taschen, Silberbesteck u.v.m.

Wir beraten – Sie entscheiden!

Vereinbaren Sie einen Termin:

Tel.: +49 1577 849 1232

Gerne können Sie aber auch ohne Termin kommen.

Elektro Wiegele

Meisterbetrieb und
Fachgeschäft

Neu- und Umbauten
Renovierungen
Sprechanlagen

Photovoltaikanlagen
– schlüsselfertig –

Hausgeräte

Vorder-Winterbach 35
77794 Lautenbach
Tel. 07802/4671

Immobilien-Teilverkauf

**Schnell an Kapital kommen -
ohne Ihr Zuhause zu verkaufen!**

Sie besitzen eine Immobilie? Dann nutzen Sie sie für mehr finanzielle Freiheit! Ob für Ihre Familie, eine Renovierung oder einfach mehr Liquidität - mit einem Immobilien-Teilverkauf sichern Sie sich Kapital, ohne ausziehen zu müssen!

- **Kein kompletter Verkauf**
- **Keine Schulden oder Kredite**
- **Sofort Kapital auf dem Konto!**
- **Eigentum & Wohnrecht bleiben erhalten!**

**Warten Sie nicht - nutzen Sie ihre Immobilie JETZT
für mehr finanzielle Freiheit! Sofort anrufen:
0171-853 3270; Mail: a.huberimmobilie@gmx.de**

Endlich unabhängiger werden!

Solaranlage mit Speicher



Birk plant und installiert modernste Photovoltaik-Anlagen,
Sie kassieren Sonne und lohnende Zuschüsse.

ELEKTRO
BIRK
Erfolgreiche Gebäudetechnik

Hammermatt 3 • 77704 Oberkirch
Tel. 07802 9357-0 • www.elektro-birk.de

Hauptstraße 37 • 77728 Oppenau
Tel. 07804 86149-0 • info@elektro-birk.de

**Wir wünschen ein
schönes Wochenende!**

